Nachteilsausgleich

Lernende mit Behinderungen, psychischen Störungen, Unfall und / oder Krankheit können für die Dauer der Berufsfachschule und für das Qualifikationsverfahren (QV), einen Nachteilsausgleich beantragen.

Unter dem Begriff "Nachteilsausgleich" werden Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Dabei darf keine Bevorzugung behinderter Kandidatinnen und Kandidaten entstehen. Das heisst, dass ein gesprochener Nachteilsausgleich die erbrachte Leistung in Bezug auf den erlernten Beruf nicht verfälschen darf.

Nachteilsausgleiche werden während der Ausbildung (Lehre) sowohl im schulischen Bereich wie auch für das QV gesprochen. Nachteilsausgleiche können für alle drei Lernorte sowie für das QV ausgesprochen werden.

Wenn Sie das wollen, müssen Sie ein Gesuch für den Nachteilsausglich (Ausbildung und / oder QV) beim ➔*Amt für Berufsbildung* stellen.